

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 13. April 2021

**Kleine Anfrage Mariano Fioretti,
«Klarer Volksentscheid ignorieren? Der Stadtrat stellt trotz Volks-Nein in
den Quartieren Parkuhren auf.» (Nr. 15/2021)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 20. März 2021 hat Grossstadtrat Mariano Fioretti eine Kleine Anfrage zur Einführung einer Gebührenpflicht auf Parkplätzen eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Weshalb kann der Stadtrat das klare Volks-Nein nicht akzeptieren?

Der Stadtrat hält dezidiert fest, dass er mit der Erhebung von Gebühren auf zusätzlichen Parkfeldern den Willen des Stimmvolkes keineswegs missachtet hat, denn in der vom Fragesteller genannten Volksabstimmung ging es gar nicht darum:

In der von Grossstadtrat Mariano Fioretti erwähnten Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 betreffend die Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund in den Quartieren der Stadt Schaffhausen (Quartierparkierungsverordnung) ging es um die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage für die Einführung von Parkkartenzonen mit Anwohnerbevorzugung. Diese gesetzliche Grundlage zur Einführung von Parkkartenzonen wurde vom Stimmvolk abgelehnt.

In der abgelehnten Vorlage ging es hingegen nicht - wie die Frage suggerieren mag - um die Erhebung von Parkgebühren. Die Kompetenz zur Erhebung von Parkgebühren liegt beim Stadtrat und war daher, um es noch einmal festzuhalten, nicht Gegenstand der Abstimmung. Der Stadtrat ist aufgrund übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Rechts befugt, Anordnungen im Bereich des Parkierens zu erlassen in Bezug auf die zeitliche Festlegung der

Parkerlaubnis, auf die örtliche Ausdehnung der Massnahme sowie auf das Erheben einer Parkgebühr (Art. 18 kantonales Strassengesetz vom 18. Februar 1980, SHR 725.100).

Der Stadtrat hat den Grossen Stadtrat bereits mit der Orientierungsvorlage vom 24. September 2019 über die Umsetzung von Massnahmen in verschiedenen Quartieren informiert: Zur Reduktion des nach wie vor bestehenden Problems des Parkierungsdrucks in einzelnen städtischen Quartieren hat der Stadtrat unter Einbezug der Quartiervereine und im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen diverse Massnahmen beschlossen, die auch von den Gegnern der Quartierparkierungsverordnung bei der Debatte im Grossen Stadtrat (Sitzungen vom 19. Juni und 4. September 2018) genannt wurden: Parkplätze mit günstigen Gebühren für Pendlerinnen und Pendler, generelle Parkverbote, Parkverbote mit dem Zusatz «Anwohner und Besucher gestattet», sowie Fahrverbote mit der Signalisation «Zubringerdienst und Anwohner gestattet» und Parkzeitbeschränkungen. Als flankierende Massnahme hat der Stadtrat weiter vorgesehen, für die Benützung der Parkierungsflächen beim Zeughaus (Kiesplatz), hinter dem Restaurant Schützenhaus (die vorderen gelben Parkfelder bleiben wie bisher für die Gäste reserviert), bei der KSS-Freizeitanlage, am Spielweg, vor der Dreifachhalle auf der Breite und entlang der Rheinhaldenstrasse (Lindli) Gebühren zu erheben.

Der Grosse Stadtrat hat die erwähnte Orientierungsvorlage an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2019, an welcher der Fragesteller ebenfalls anwesend war, mit 20:6 Stimmen bei 8 Enthaltungen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

2. *Ist der Stadtrat bereit, diese Parkuhrenpilze wieder einzuziehen, damit der Volksentscheid respektiert wird?*

Der Stadtrat betont einmal mehr, dass der Volksentscheid durch die Erhebung von Gebühren für Parkfelder nicht tangiert ist (vgl. Antwort zu Frage 1). Die Einführung einer Gebührenpflicht auf den bereits in der damaligen Vorlage aufgeführten Parkplätzen war in den Diskussionen zur Quartierparkierung im Grossen Stadtrat unbestritten und nicht Gegenstand der Volksabstimmung.

3. *Kann der Stadtrat den Ärger der Automobilisten nachvollziehen? Falls ja, weshalb hat er nicht auf diese Schikane verzichtet?*

Der Stadtrat kann nachvollziehen, dass die kostenlose Nutzung von Parkplätzen bevorzugt wird. Mit der Parkgebühr wird ein Entgelt für die Nutzung des städtischen öffentlichen Raums entrichtet. Von einer Schikane kann keine Rede sein.

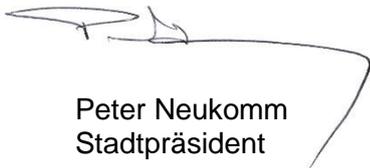
4. *Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass er den motorisierten Verkehr gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern schikaniert? Falls nein, wie begründet er die Begeisterung für freie Fahrt für Velos?*

Der Stadtrat weist die in der Frage formulierte Unterstellung bezüglich «Schikanie des motorisierten Verkehrs» in aller Form zurück. Bei der Planung und Umsetzung von verkehrlichen Massnahmen werden die verschiedenen Verkehrsträger berücksichtigt. Das Verkehrssystem soll auch bei wachsender Nachfrage leistungsfähige Verbindungen für den motorisierten Verkehr, einen

attraktiven öffentlichen Verkehr und eine sichere Verkehrsführung für den Fuss- und Veloverkehr sicherstellen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Neukomm', with a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Neukomm
Stadtpräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Caleta', with a long horizontal stroke extending to the right.

Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.